

# Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1911.

---

Nr. 46.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. S. 871. — Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. S. 872.

---

(Nr. 3928.) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. Vom 7. August 1911.

Die Liste der Eisenbahnstrecken, auf die das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr Anwendung findet (Ausgabe vom 1. Februar 1911, Reichs-Gesetzbl. S. 68 ff. von 1911), ist, wie folgt, geändert worden:

Im Abschnitt Oesterreich und Ungarn. I. Im Reichsrat vertretene Königreiche und Länder. A. ist unter Nr. 14 mit Gültigkeit vom 16. Juli d. J. hinter der Linie „Reunfirchen L.-B.-Wissenbors“ (Reichs-Gesetzbl. S. 76) eingeschaltet:

„Pyramanth-Biserebors“

Berlin, den 7. August 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Peppi.

---